

17. Wahlperiode

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Martin Delius (PIRATEN)

vom 15. August 2012 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. August 2012) und **Antwort**

Förderung bei Lese- und Rechtschreibschwierigkeiten - Entwicklungen im Land Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Schülerinnen und Schüler erhalten seit Beginn des Schuljahres 2012/2013 an öffentlichen allgemeinbildenden Schulen gemäß dem § 16 GsVO, der §§ 16, 19 und 36 Sek I-VO und den §§ 14 bis 31 VO-GO unterstützende Maßnahmen oder einen Nachteilsausgleich aufgrund von Lese- und Rechtschreibschwierigkeiten? Wie viele Schülerinnen und Schüler erhielten diese jeweils in den Schuljahren 2002/2003 und wie viele jeweils in den Schuljahren 1995/1996 bis 2002/2003?

2. Wie viele Schülerinnen und Schülern erhalten seit Beginn des Schuljahres 2012/2013 an öffentlichen Schulen zusätzlichen Förderunterricht gemäß §16, Abs. 4 GsVO? Wie viele Schülerinnen und Schüler erhielten diesen jeweils in den Schuljahren 2002/2003 bis 2011/2012 und wie viele in den Schuljahren 1995/1996 bis 2002/2003?

3. Erfasst der Senat die Dauer des Förderunterrichts? Wenn ja: Wie viele Stunden Förderunterricht gemäß §16, Abs. 4 GsVO wurden an öffentlichen Schulen im Schuljahr 2011/2012 durchgeführt? Wie viele Stunden waren es in den Schuljahren 2002/2003 bis 2010/2011 und wie viele in den Schuljahren 1995/1996 bis 2002/2003?

Zu 1., 2. und 3.: Der Förderunterricht gemäß §16 Abs. 4 Grundschulverordnung (GsVO) wird nicht differenziert erhoben.

Gemäß § 16 Abs. 4 GsVO entscheidet die Schulleitung auf Vorschlag der das Fach Deutsch unterrichtenden Lehrkraft über Art, Umfang und Dauer von zusätzlichem Förderunterricht. Die Förderung ist der individuellen Lernentwicklung jeder Schülerin und jedes Schülers anzupassen und mit dem Regelunterricht zu koordinieren. Sie endet grundsätzlich, wenn die Lese- und Rechtschreibleistungen den Mindestanforderungen der besuchten Jahrgangsstufe entsprechen. Da Fördermaßnahmen somit individualisiert angelegt, bedarfsbezogen und zum Teil auch nur temporär erfolgen, wären

entsprechende Abfragen monatlich erforderlich. Dies würde die Schulen über Gebühr mit einem bürokratischen Aufwand belasten.

4. An welchen öffentlichen Schulen und wie häufig wurde im Schuljahr 2011/2012 Förderunterricht gemäß §16, Abs. 4 GsVO im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets finanziert?

Zu 4.: Die Förderung gemäß §16 Abs. 4 GsVO erfolgt im Rahmen des Regelunterrichts. Hinsichtlich einer zusätzlichen Förderung durch Maßnahmen über das Bildungs- und Teilhabepaket enthält die Grundschulverordnung keine Regelung.

5. Wie hoch sind die Ausgaben insgesamt zur Einrichtung und Durchführung von Förderunterricht an öffentlichen Berliner Schulen gemäß §16, Abs. 4 GsVO pro Jahr? Wo sind die Kosten im Haushalt 2012/2013 etatisiert?

Zu 5.: Die Kosten für die Einrichtung und Durchführung von Förderunterricht an öffentlichen Berliner Schulen gemäß § 16 Abs. 4 GsVO im Schuljahr 2011/12 belaufen sich auf rund 14 Vollzeiteneinheiten (VZE) für Lehrkräfte bzw. rund 850.000 € Es erfolgt eine pauschale Berechnung, die auf den Schülerzahlen der 3. und 4. Jahrgangsstufe basiert. Diese Kosten sind Bestandteil der im Kapitel 1015 – Grundschulen - des Einzelplans 10 etatisierten Personalmittel für Lehrkräfte.

6. Wie wird der Förderunterricht gemäß §16, Abs. 4 GsVO von Lehrkräften evaluiert oder ausgewertet? Welche Instrumente zur Dokumentation und zur pädagogischen Diagnostik der Lernentwicklung und des Lernfortschritts bzw. zur Erstellung des Förderplans gemäß der §§ 14, Abs. 5 und 16, Abs. 2 GsVO stehen den Lehrkräften an den öffentlichen Berliner Schulen zur Verfügung?

Zu 6.: Für die Lernprozessbeobachtung und Diagnostik von Lese-Rechtschreib-Schwierigkeiten (LRS) wurde im Auftrag der Senatsverwaltung durch das Landesinstitut

für Schule und Medien Berlin-Brandenburg (LISUM) ein „Leitfaden zum Umgang mit Lese-Rechtschreib-Schwierigkeiten in der Grundschule“ erarbeitet. Dieser Leitfaden ist gut handhabbar und kostenlos zu erhalten. Seit dem Januar 2011 liegt dieser Leitfaden an allen Berliner Grundschulen vor. Sowohl die LRS-Lehrkräfte als auch die Deutsch-Fachkonferenzvorsitzenden erhielten eine Ausgabe und eine Einführung in die Nutzung des Leitfadens.

(http://bildungsserver.berlin-brandenburg.de/fileadmin/bbb/unterricht/faecher/sprachen/deutsch/LRS/Leitfaden_LRS_BE_2010.pdf)

7. Wie viele "besonders schwierige Fälle" gemäß §16, Abs. 3 GsVO und wie viele Fälle einer "gravierenden Lese- und Rechtschreibstörung" gemäß §16, Abs. 6 GsVO und §16, Abs. 1 Sek-I-VO aus den Schuljahren 2002/2003 bis 2011/2012 sind dem Senat jeweils bekannt?

Zu 7.: Es erfolgt keine statistische Erfassung von "besonders schwierigen Fällen" gemäß § 16 Abs. 3 und Abs. 6 GsVO. Die Grundschulen entscheiden in Abhängigkeit von der individuellen Lernentwicklung der Schülerinnen und Schüler über Maßnahmen der besonderen Förderung bei Lese- und Rechtschreibschwierigkeiten. Diese reichen von zusätzlichem Förderunterricht über Nachteilsausgleiche bis hin zu temporären Lerngruppen. § 16 Abs. 1 Sekundarstufe I-Verordnung (Sek I-VO) bezieht sich auf den Nachteilsausgleich, der ebenfalls nicht statistisch erfasst wird.

8. In wie vielen Fällen wurden Stellungnahmen von schulpsychologischen Beratungszentren eingeholt?

Zu 8.: Insgesamt wurden im Schuljahr 2011/12 berlinweit in 2537 Fällen Stellungnahmen im Zusammenhang mit Lese- und Rechtschreibschwierigkeiten erarbeitet.

9. In wie vielen Fällen war es erforderlich, mit den Fachmultiplikatoren und Fachmultiplikatorinnen für Lese- und Rechtschreibschwierigkeiten in den Bezirken zu kooperieren?

Zu 9.: Die Zusammenarbeit zwischen den Schulen und den Fachmultiplikatorinnen und Fachmultiplikatoren erfolgt kontinuierlich beratend und lässt sich nicht anhand von Fällen quantifizieren. Die einzelnen Regionen haben hierzu unter Beachtung der Bedarfe der Schulen verschiedene Formen der Zusammenarbeit entwickelt.

10. Wie viele Berliner Schülerinnen und Schüler erhielten in den Jahren 2002 bis 2012 integrative Lerntherapien bei umschriebenen Entwicklungsstörungen schulischen Lernens (Lese-Rechtschreibschwäche und Dyskalkulie) im Rahmen der Hilfen zur Erziehung bzw. auf der Grundlage des SGB VIII?

11. Erfasst das Land Berlin oder erfassen die Bezirke Ausgaben bzw. Kosten für integrative Lerntherapien bei umschriebenen Entwicklungsstörungen schulischen Ler-

nehmens (Lese-Rechtschreibschwäche und Dyskalkulie) im Rahmen der zugewiesenen Mittel für die Hilfen zur Erziehung? Wenn ja, auf welche Höhe belaufen sich diese? Bitte aufschlüsseln nach Bezirken und nach den Jahren 2002 bis 2012.

Zu 10. und 11.: Integrative Lerntherapie ist eine Leistung der Eingliederungshilfe gemäß § 35a SGB VIII für seelische Behinderte bzw. von seelischer Behinderung bedrohte Kinder und Jugendliche. Sie verbindet pädagogische und psychologische Trainings- und Behandlungselemente miteinander. Zielgruppe von Integrativer Lerntherapie sind Kinder und Jugendliche, bei denen umschriebene und bedeutsame Beeinträchtigungen in der Entwicklung von Lese- und Rechtschreibfertigkeiten und/oder Rechenfertigkeiten vorliegen, die nicht durch eine allgemeine Intelligenzminderung oder eine unzureichende Beschulung erklärbar sind, die damit einhergehend emotionale und soziale Störungen entwickeln oder entwickelt haben und deshalb von seelischer Behinderung bedroht oder betroffen sind.

Integrative Lerntherapie wird erst seit dem Jahr 2004 als eigenständige Hilfeart mit eigenem Haushaltstitel ausgewiesen. Die Anzahl der Hilfen pro Monat hat sich von 454 Hilfen in 2004 auf 1.414 Hilfen im Jahr 2011 erhöht. Die Aufschlüsselung nach Bezirken kann der beigefügten Tabelle entnommen werden. Die Ausgabenentwicklung erfolgte analog zur Fallzahlentwicklung. Die Ausgaben stiegen von 1.929.531 Euro im Jahr 2004 auf 4.458.886 Euro im Jahr 2011. Die Mittel für lerntherapeutische Leistungen, die seit dem Jahr 2011 ausschließlich als Eingliederungshilfe gemäß § 35a SGB VIII gewährt werden, sind im Einzelplan 40 Kapitel 4042 eingestellt.

12. Gemäß § 64a, Abs. 2 SchulG werden in der automatisierten Schülerdatei Angaben zu Art und Umfang der außerunterrichtlichen Förderung und Betreuung (Nr. 12) sowie der Schwerpunkt oder die Schwerpunkte und die Förderstufe sonderpädagogischen Förderbedarfs (Nr. 15) erfasst. Wird die Teilnahme an innerschulischem Förderunterricht gemäß §16, Abs. 4 GsVO in der Schülerdatei auch vermerkt?

13. Wird die medizinische/psychologische Diagnose ICD 10 F.81 (Lese- und Rechtschreibstörung) in der Schülerdatei in jedem Einzelfall auch vermerkt?

Zu 12. und 13.: Weder die Teilnahme an innerschulischem Förderunterricht noch medizinische oder psychologische Diagnosen in Bezug auf Lese-Rechtschreibschwierigkeiten werden in der Schülerdatei vermerkt.

Berlin, den 05. September 2012

In Vertretung

Mark Rackles
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Wissenschaft

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. Sep. 2012)

Anlage

Fallzahlen und Ausgaben der lerntherapeutischen Hilfen (§§ 35a; 27,3 SGB VIII) in den Bezirken 2004 - 2011

	31.12.2004		31.12.2005		31.12.2006		31.12.2007	
	Anzahl der Hilfen	Ausgaben (EUR)	Anzahl der Hilfen	Ausgaben (EUR)	Anzahl der Hilfen	Ausgaben (EUR)	Anzahl der Hilfen	Ausgaben (EUR)
Mitte	44	198.928	37	143.139	48	167.826	63	192.782
Friedrichshain-Kreuzberg	54	178.296	51	193.706	46	151.060	57	138.598
Pankow	9	64.803	2	24.006	k.A.	8.125	12	8.588
Charlottenburg-Wilmersdorf	40	78.617	41	140.492	32	133.543	36	99.447
Spandau	53	176.037	20	75.635	12	34.888	12	31.397
Steglitz-Zehlendorf	45	329.068	29	180.004	19	79.660	13	48.835
Tempelhof-Schöneberg	48	216.595	56	217.020	42	182.088	51	168.785
Neukölln	24	69.071	28	73.459	35	118.023	47	159.495
Treptow-Köpenick	24	303.153	29	183.744	17	186.347	14	60.472
Marzahn-Hellersdorf	47	140.344	37	136.185	36	134.484	43	119.024
Lichtenberg	39	103.171	29	109.161	43	86.793	38	106.060
Reinickendorf	27	71.448	25	66.688	23	67.508	41	84.081
Gesamt	454	1.929.531	384	1.543.239	353	1.350.345	427	1.217.566

	31.12.2008		31.12.2009		31.12.2010		31.12.2011	
	Anzahl der Hilfen	Ausgaben (EUR)	Anzahl der Hilfen	Ausgaben (EUR)	Anzahl der Hilfen	Ausgaben (EUR)	Anzahl der Hilfen	Ausgaben (EUR)
Mitte	104	401.116	142	569.870	146	556.302	194	637.694
Friedrichshain-Kreuzberg	76	190.715	111	270.401	132	393.287	169	473.028
Pankow	44	66.692	73	161.596	104	274.814	151	367.450
Charlottenburg-Wilmersdorf	95	167.566	129	345.403	149	401.797	146	417.837
Spandau	32	69.599	86	169.636	134	288.824	125	391.977
Steglitz-Zehlendorf	28	64.885	48	119.655	62	184.142	62	244.093
Tempelhof-Schöneberg	65	202.835	100	312.453	143	411.647	185	576.061
Neukölln	60	209.692	49	228.675	64	205.993	88	348.676
Treptow-Köpenick	19	50.427	19	87.232	24	71.624	37	107.021
Marzahn-Hellersdorf	49	156.325	52	169.926	54	216.233	65	244.983
Lichtenberg	37	102.542	58	143.802	66	181.507	82	234.408
Reinickendorf	75	148.124	114	392.164	120	406.007	110	415.658
Gesamt	684	1.830.517	981	2.970.812	1.198	3.592.176	1.414	4.458.886

Quellen:

Anzahl der Hilfen: unterjähriges Berichtswesen der Bezirke

Ausgaben: Transferberichtsweisen SenFin